



**Kantonsratsbeschluss
betreffend Objektkredit für Instandsetzungen und einen Büroausbau bei der Liegen-
schaft Artherstrasse 25 in Zug**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 3. Juli 2013

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2215.2 - 14234 an der Sitzung vom 3. Juli 2013 behandelt. Neben Finanzdirektor Peter Hegglin nahm auch Baudirektor Heinz Tännler teil, um weiterführende Fragen zu beantworten. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte
3. Detailberatung
4. Antrag

1. Ausgangslage

Für die Erledigung der stetig zunehmenden Aufgaben wird im Verwaltungszentrum 1 an der Aabachstrasse in Zug der Platz knapp. Ausserdem wird der Mietvertrag für das Amt für gemeindliche Schulen, das zurzeit bei der Zuger Kantonalbank an der Baarerstrasse 37 eingemietet ist, in absehbarer Zeit nicht mehr verlängert werden können. Der Regierungsrat hat das Personalhaus im Areal des ehemaligen Kantonsspitals bereits im April 2009 als vorübergehende Ausweichmöglichkeit bezeichnet, bis das neue Verwaltungszentrum 3 (Projekt Fokus) bezugsbereit sein wird. Er hat die Baudirektion beauftragt, die kurz- und mittelfristigen Raumbedürfnisse zu koordinieren und die erforderlichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsmassnahmen zu planen und auszuführen.

Bereits am 25. November 2010 hat der Kantonsrat einen Objektkredit von 990'000 Franken genehmigt, um die obersten drei Stockwerke für den Schulpsychologischen Dienst auszubauen. Mit der jetzigen Vorlage soll das ganze ehemalige Personalhaus so Instand gesetzt werden, dass es für 60 weitere Arbeitsplätze genutzt werden kann. Dafür wird ein Objektkredit von 4.735 Mio. Franken beantragt.

Die Details finden sich in den Berichten des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission für Hochbau. Diese hat der Vorlage einstimmig zugestimmt.

2. Eintretensdebatte

Der Stawiko-Präsident hat dem Baudirektor vor der Sitzung verschiedene Fragen gestellt, die dieser schriftlich beantwortet hat. Wir weisen auf Folgendes hin:

Der beantragte Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|-----------------------------------|---------------|
| a) Instandsetzungen (Grundausbau) | Fr. 2'357'000 |
| b) Büroausbau (6 Geschosse) | Fr. 1'425'000 |
| c) Ausstattung und Umzüge | Fr. 953'000 |

Die Instandsetzungen umfassen Massnahmen, damit das ganze Gebäude als vollwertiges Verwaltungsgebäude mit insgesamt 80 Arbeitsplätzen (20 bisherige und 60 neue) genutzt werden kann. Dies umfasst unter anderem die Erneuerung der Elektroverteilung, die Stark- und Schwachstromanlagen sowie die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäreanlagen. Zusätzlich muss die Brandmeldeanlage erneuert werden und diverse feuerpolizeiliche und sicherheitstechnische Auflagen sind zu erfüllen. Im Weiteren ist der Personenlift zu ersetzen und es braucht auf allen Geschossen zum Treppenhaus hin neue Türen. Dazu kommen Sitzungszimmer, ein Aufenthaltsraum mit Teeküche, ein Sanitäts- und Ruheraum im Erdgeschoss sowie Duschen und Garderoben im Untergeschoss und eine teilweise begehbare Dachterrasse.

Für die Möblierung sind 531'000 Franken vorgesehen. Dieser Betrag erscheint der Stawiko hoch, denn die bereits vorhandenen Möbel sind relativ neu und sollen vollumfänglich gezügelt werden. Dazu haben wir im Nachgang zur Sitzung folgende Zusatzinformationen erhalten:

- Fr. 80'000 betreffen für das Amt für gemeindliche Schulen,
Fr. 312'000 das Tiefbauamt und
Fr. 139'000 sind für allgemeine, gemeinsam nutzbare Räume wie Hauswart- und Hausdienst-
räume, Sanitäts- und Ruheraum, Sitzungszimmer, Aufenthaltsraum usw. be-
stimmt.

Bezüglich zukünftigem Platzbedarf beim Tiefbauamt wurden wir informiert, dass mit der Tangente Baar/Zug und der Umfahrung Cham-Hünenberg grosse Projekte anstehen. Und wenn der Stadttunnel realisiert wird, braucht es dafür eine neue Abteilung mit vier bis fünf neuen Stellen.

In der Stawiko wurde auch kritisch hinterfragt, ob das ehemalige Personalhaus der richtige Standort sei. Es sei grundsätzlich nicht gut, wenn einzelne Ämter einer Direktion an verschiedenen Orten untergebracht sind. Der Baudirektor hat eingeräumt, dass dies natürlich aus organisatorischer Sicht nicht ideal sei, dass man aber aufgrund der herrschenden Platzverhältnisse Lösungen hätte suchen müssen. Und weil die Ämter als Ganzes verschoben würden, seien die administrativen Nachteile vertretbar.

Bei der Frage nach möglichen Alternativen hat der Baudirektor eingeräumt, dass sich die Ämter wohl auch extern einmieten könnten. Es wären aber auch in Mieträumlichkeiten Ausbauten für optimale Arbeitsabläufe nötig und diese wären wohl auch nicht günstiger zu realisieren als an der Artherstrasse 25. Auf Seite 6 des regierungsrätlichen Berichtes findet sich eine Berechnung, wie sich die Nutzung des Personalhauses über einen Zeithorizont von acht Jahren gegenüber heute finanziell auswirkt.

Zum Argument, es handle sich um eine bevorzugte Wohnlage und sei deshalb für ein Verwaltungsgebäude nicht geeignet, hat der Baudirektor darauf hingewiesen, dass das ehemalige Personalhaus dem Kanton gehört und somit keine externe Mietkosten anfallen. Zudem steht es zurzeit teilweise leer und eine zwischenzeitliche Nutzung sei sinnvoll.

Auf unsere Nachfrage hin wurden wir informiert, dass für den Bebauungsplan des ganzen Areals des ehemaligen Kantonsspitals ein Gesamtwettbewerb ausgeschrieben werde. Mit einem Baubeginn kann auf das Jahr 2016 gerechnet werden. Das Personalhaus werde dabei erhalten bleiben.

Nachdem das neue Kantonsspital in Baar bezogen war, hatte der Regierungsrat das gesamte Grundstück des alten Kantonsspitals ins Finanzvermögen verschoben, da es für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht mehr notwendig war. Da jetzt aber das gesamte Personalhaus als Verwaltungsgebäude genutzt werden soll, ist es für die Stawiko folgerichtig, das Grundstück abzuparzellieren und ins Verwaltungsvermögen zu übertragen (siehe dazu unseren Antrag in der Detailberatung). Gemäss § 13 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 (FHG; BGS 611.1) erfolgt ein solcher Übertrag zum Buchwert, nach Berücksichtigung der Wertberichtigungen. Wir wurden informiert, dass das gesamte alte Kantonsspital bereits abgeschrieben ist und dass der Übertrag zu einem Franken vorgenommen werden kann. Dafür braucht es einen separaten Beschluss des Kantonsrates, denn es handelt sich rechtlich um eine Ausgabe gemäss den Bestimmungen des Finanzhaushaltgesetzes.

3. Detailberatung

Wie erwähnt ist die Stawiko der Ansicht, dass das ehemalige Personalhaus Artherstrasse 25 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden muss. Dazu ist ein Kantonsratsbeschluss notwendig, da es sich formell um eine Ausgabe gemäss § 24 Abs. 2 Bst. c FHG handelt.

- **Im Ingress** ist die Rechtsgrundlage wie folgt zu ergänzen (**fett**):
... gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung, **§§ 13 Abs. 3** und 28 Abs. 2 Bst. b des Finanzhaushaltgesetzes vom 31. August 2006 ...
- **§ 2 (neu)**
Das Grundstück ist abzuparzellieren und vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.
- Daraus folgend wird der bisherige § 2 neu zu § 3.

4. Antrag

Die Stawiko beantragt Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2215.2 - 14234 einzutreten und ihr gemäss unseren Anträgen in der Detailberatung zuzustimmen.

Zug, 3. Juli 2013

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission

Der Präsident: Gregor Kupper